

1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Die **wichtigsten Maßnahmen** im Überblick

- **Schutzmaske:** Der Ostalbkreis stellt einen wiederverwendbaren Mund- und Nasenschutz zur Verfügung. Dieser Mund- und Nasenschutz ist waschbar und kann daher mehrfach getragen werden. Die Schutzmaske ist unbedingt zu Ihrem eigenen Schutz und Schutz anderer auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, an der Bushaltestelle, im Bus und auf dem Weg vom Bus zum Schulgelände (**Maskenpflicht!**). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.
- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist,
 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Es stehen im Gebäude mehrere Spender bereit.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mit den Händen nicht in das Gesicht**, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- **Keine Berührungen**, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- **Türklinken** oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- **Bei Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) **in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.**

2. WEGEREGELUNGEN

Das ausgeschilderte Konzept zur Wegeföhrung (z.B. Einbahnstraßen, Eingang, Abgang) ist zu beachten, damit Schülerinnen und Schüler sich nicht an Engstellen begegnen und das Abstandsgebot nicht einhalten können. Der Unterrichtsbeginn wird versetzt in den verschiedenen Klassen begonnen (s. Stundenplan). Für die mit eigenen Fahrzeugen anreisenden Schülerinnen und Schüler ist die Parkplatzkontrolle für ordnungsgemäßes Parken ausgesetzt.

3. KLASSENÄUME, FACHÄUME

Die **Sitzordnung** in den Klassenräumen wird geändert und wird von der Lehrkraft bekannt gegeben. Jedem Schüler wird ein fester Sitzplatz zugeordnet, die Klassen sind je nach Klassengröße **auf mehrere Räume aufgeteilt** (maximale Gruppengröße nach der Raumgröße - Bekanntgabe durch Lehrkraft).

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Regelmäßiges und richtiges Lüften ist besonders wichtig, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.

Es stehen **Handwaschmöglichkeiten** in den Räumen zur Verfügung. Sollten Tücher oder Seife fehlen, bitte den Hausmeisterdienst informieren.

4. SEKRETARIAT/SCHULLEITUNG/LEHRERZIMMER

Bitte beachten Sie die Abstandsregeln auch im Verwaltungsbereich und in den Lehrerzimmern. Treten sie nur einzeln ins Sekretariat ein.

5. REINIGUNG

In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund. Diese werden **täglich** durch den **Reinigungsdienst** desinfiziert. Zwischendurch sollen die **Schüler selbst** ihren eigenen Sitzplatz bei Bedarf (Platzwechsel) oder bei Unterrichtsende mit einem **Reinigungstuch** reinigen.

Täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe, Lichtschalter,
- Tische

6. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Hier findet zusätzlich einmal während des Tages eine Reinigung statt. Am Eingang der Toiletten wird durch einen Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

7. PAUSENREGELUNG

Die Pausenklingel ist abgestellt. Die Pausen werden von der Lehrkraft festgesetzt (z.B. Doppelstunde mit 10 Min., verlegte große Pause). Fünf-Minutenpausen sind ausdrücklich nicht zum Verlassen des Gebäudes vorgesehen! Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Die Raucherbereiche können nur in den großen Pausen unter Beachtung des Mindestabstands aufgesucht werden. Außerhalb des Klassenraums herrscht Maskengebot und Abstandspflicht (1,5m). Dies gilt insbesondere auch bei den Sitzgruppen!!

Lüften Sie das Klassenzimmer durch das Öffnen der Fenster und Türen.

8. CAFETERIA

In der Cafeteria werden kleine verpackte Speisen und Getränke angeboten. Die Getränkeautomaten werden immer ausreichend befüllt sein.

9. RISIKOGRUPPEN

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher.

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).
- Für schwangere Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen.

Bei **minderjährigen Schülerinnen und Schülern** mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören (Bitte Entschuldigungsregeln beachten).

Personen aus Risikogruppen können auf eigene Verantwortung am Präsenzunterricht teilnehmen!

10. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

11. VERSTÖßE GEGEN HYGIENEBESTIMMUNGEN

Bei wiederholten Verstößen gegen die oben genannten Bestimmungen kann ein Ausschluss vom Präsenzunterricht erfolgen!

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung